AMTSBLATT

der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel

Jahrgang 12 | Donnerstag, 17. April 2014 | Ausgabe 04/2014

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl – Wahlgebiet/Wahlkreis Weißwasser
- Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser für das Haushaltsjahr 2014
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.04.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser
- Versteigerung

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Wahlgebiet/Wahlkreis Weißkeißel
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.03.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Hinweise zur Förderung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

Vereine, Verbände und Institutionen

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Feiertagsbedingte Tourenverschiebungen bei der Rest- und Bioabfallentsorgung

Die feiertagsbedingte Tourenverschiebung ist in der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. am Maifeiertag und Christi Himmelfahrt anzuwenden.
Entsorgungstermine, welche auf einen Feiertag fallen, verschieben sich jeweils einen Tag nach den offiziellen Entsorgungstermin.

Feiertag	**von**	**auf**
Tag der Arbeit	Donnerstag, den 01.05.2014 Freitag, den 02.05.2014	Freitag, den 02.05.2014 Samstag, den 03.05.2014
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, den 29.05.2014 Freitag, den 30.05.2014	Freitag, den 30.05.2014 Samstag, den 31.05.2014

Wichtiger Hinweis:
Die Tourenverschiebungen gelten grundsätzlich nur für die Rest- und Bioabfallentsorgung.

Kontakt:
Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky,
Tel: 03588/ 261-716, Fax: 03588/ 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de,
www.kreis-goerlitz.de

Sperrmüllentsorgung im Landkreis Görlitz

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass für jeden Haushalt zweimal jährlich die Möglichkeit zur kostenlosen Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott besteht. Die Anmeldung erfolgt über die Sperrmüllkarte.
Zwei Sperrmüllkarten befinden sich zur Anmeldung im Innenteil des Abfallkalenders.
Zudem steht Ihnen ein entsprechendes Formular unter *www.kreis-goerlitz.de* zur Verfügung.
Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte durch die beauftragten Entsorgungs-unternehmen innerhalb von 4 Wochen benannt.
Abfallkalender liegen im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde und Zittau sowie in einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus.

Kontakt:
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel: 03588/ 261-716, -702
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.05.2014

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2014 zu entrichten sind.
Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden.
Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.
- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.
Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter *www.kreis-goerlitz.de* zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Kontakt:
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Frau Kahlert 03588 261-70
SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710
SB Buchhaltung
Frau Przybyl 03588 261-703
SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Laden
Speichern
Leeren
Drucken
Inhalt
Export

EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHLEN SACHSEN 2014

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

- [X] Wahl zum Europäischen Parlament
- [ ] Wahl des
  - [ ] Landrats
  - [ ] (Ober-)Bürgermeisters
- [X] Wahl des
  - [X] Kreistags
  - [X] Gemeinde-/Stadtrats
  - [ ] Ortschaftsrats — in der Ortschaft

am Datum: 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde Weißwasser/O.L.
kann in der Zeit vom Datum: 05.05.2014 bis Datum: 09.05.2014, 18.00
während der Dienststunden Sprechstunden
im Ort der Einsichtnahme: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser
von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

[X] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
[ ] Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl , spätestens bis zum Datum, Uhrzeit: 09.05.2014, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde

Stadtverwaltung Weißwasser - Bürgerbüro-
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum Datum (21. Tag vor der Wahl): 04.05.2014 eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein
– für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/der kreisfreien Stadt (Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt): Görlitz
– für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt
oder durch Briefwahl teilnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!
Jünglingx Bestell-Nr. 414 024 9080 40X 1346

Laden
Speichern
Leeren
Drucken
Inhalt
Export

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum 21. Tag vor der Wahl 04.05.2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl 09.05.2014

versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 **Wahlscheinanträge** können beim Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Weißwasser schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

☐ Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 2. Tag vor der Wahl 23.05.2014, 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen

a) bei der Europawahl:
- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
- das Merkblatt zur Briefwahl.

b) bei den Kommunalwahlen:
- der/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Laden
Speichern
Leeren
Drucken
Inhalt
Export

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

☐ 8. Sonstiges

Ort, Datum
Weißwasser/O.L. 02.04.2014

Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenym wotewrjenskim času zapis wolerjow wobhladać, zo by podaća přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.
Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěla, kak móže wólbokmany próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže z listom wolić.
Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo wólbach z listom su na wólbnej zdźělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom pósćele.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Gemeinde/Stadt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Gemeinderatswahl/Stadtratswahl [ ] Ortschaftsratswahl/en [ ] Kreistagswahl

für das Wahlgebiet/Wahlkreis (Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist): Weißwasser

am Sonntag, dem Datum: **25.05.2014**

[X] Für die Wahl wurden folgende Anzahl: 7 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Waldau, Bernhard	Landtagsreferent	1970	Uhlandstraße 17 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2. Proske, Marcel	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1979	Damaschkestraße 42 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3. Przymosinski, Stefan	Ingenieur für Wärmetechnik	1966	Puschkinstraße 4 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4. Kaulfuß, Andreas	Kaufmann	1958	Muskauer Straße 81 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5. Kaiser, Matthias	Bestatter	1977	Hermannstraße 59 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6. Schautschick, Martin	E-Leittechniker	1986	Damaschkestraße 37 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7. Glasewald, Jens	Berufsfeuerwehrmann	1966	Schillerstraße 19 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8. Krause, Thomas	Installateurmeister	1960	Damaschkestraße 41 A 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9. Kuhlee, Norbert	Rentner	1950	Hegelpromenade 20 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10. Lößner, Burghart	Lehrer	1966	Uhlandstraße 11 A 02943 Weißwasser

[X] weitere Anzahl: 6 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

[ ] Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da
[ ] nur ein Wahlvorschlag [ ] kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Ort, Datum: Weißwasser, den 10.04.2014

Unterschrift: Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/2022/01 (Blatt 1) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratsiche Union Deutschlands (CDU)	11. Käsche, Inge	Diplom-Ingenieurin (FH) / Rentnerin	1950	Schillerstraße 21 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	12. Vette, Andreas	Sozialsekretär	1953	Karl-Liebknecht-Str. 25 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13. Miethe, Christine	Selbständig	1949	Wolfgangstraße 2 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14. Stohmann, Veronika	OP-Schwester	1956	Waldstraße 7 02943 Weißwasser
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	15. Tschammer, Heidemarie	Rentnerin	1946	Heinrich-Hertz-Str. 3 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	1. Stein, Gudrun	Diplom-Bauingenieurin	1950	Boxberger Str. 17 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	2. Krahl, Michael	Diplom-Lehrer Ma/Ph	1961	Humboldtstr. 22 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	3. Hetmank, Bianka	Heilpädagogin	1963	Lutherstr. 51 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	4. Rudoba, Hans-Eckhard	Diplom-Ingenieur (FH) Verfahrenstechnik	1954	Jahnstraße 18 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	5. Graichen, Lissy	Bankangestellte	1958	Knappenweg 26 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	6. Schreiber, Heinz	Hochbau-Ingenieur / Rentner	1950	Boxberger Str. 24 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	7. Herrmann, Irina	Diplomwirtschaftlerin	1954	Am Schulacker 35 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	8. Neumann, Wolfgang	Hochschulingenieur für Elektronik	1955	Vorwerkstraße 59 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	9. Walter, Torsten	Gas-Wasser-Installateur / arbeitslos	1975	Hegelpromenade 16 02943 Weißwasser
2. DIE LINKE	10. Krüger, Gerhard	Diplom-Gesellschafts-wissenschaftler / Rentner	1947	Forster Str. 14 02943 Weißwasser

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/2022/01 (Blatt 2) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
3. KLARTEXT	1. Schutza, Timo	Diplom-Kulturmanager (VWA)	1969	Gartenstraße 22 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	2. Linke, Simone	Mitarbeiterin Touristinformation	1971	Puschkinstr. 22 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	3. Friebel, Andreas	Freier Journalist	1976	Güterstraße 2 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	4. Gläsner, Christine	Diplom-Betriebswirtin	1984	Bautzener Straße 46 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	5. Rohrbach, Dirk	Sportkaufmann, Trainer	1972	Nordweg 11 A 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	6. Weisse, Anke	Tanzlehrerin	1978	Lutherstraße 40 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	7. Melcher, Sascha	Geschäftsführer	1973	Puschkinstraße 26 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	8. Helbig, Petra	Bürokauffrau	1964	Karl-Liebknecht-Str. 38 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	9. Wolsch, Detlef	Meister Hochbau	1953	Halbendorfer Weg 8 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	10. Mäder, Horst	Taxiunternehmer	1947	Tiergartenstr. 1 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	11. Konietzky, Frank	Elektromeister	1959	Qualisch Ost 18 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	12. Herold, Katja	Veranstaltungskauffrau	1986	Glückaufstraße 12 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	13. Kleinfeld, Andre	Ober E.- und Leittechniker	1972	Schwanenweg 1 B 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	14. Szöke, Robby	Eismeister	1974	Bautzener Straße 46 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	15. Beil, Hans-Jürgen	Geschäftsführer Rohrnetz Beil GmbH	1957	Luisenstraße 10 02943 Weißwasser

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/2022/01 (Blatt 3) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
3. KLARTEXT	16. Vogel, Michael	Anlagenfahrer	1974	Pestalozzi-Straße 10 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	17. Dr. med. Mäder, Birgit	Augenärztin	1960	Tiergartenstraße 1 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	18. Jazyk, Irina	Immobilienkauffrau	1987	Gutenbergstraße 27 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	19. Piche, Daniel	Diplom-Betriebswirt	1977	Nordweg 10 02943 Weißwasser
3. KLARTEXT	20. Knobel, Steven	Vertriebsmitarbeiter	1988	Görlitzer Straße 19 02943 Weißwasser
4. WIR FÜR HIER e.V.	1. Schirrock, Hartmut	Uhrmachermeister	1958	Schwanenweg 9 02943 Weißwasser
4. WIR FÜR HIER e.V.	2. Hoffmann, Silko	Erwerbsunfähigkeits-rentner	1982	Schweigstraße 7 02943 Weißwasser
4. WIR FÜR HIER e.V.	3. Broddack, Volkmar	Lehrer	1960	Qualisch Nord 4 02943 Weißwasser
4. WIR FÜR HIER e.V.	4. Panoscha, Arnd	Monteur	1955	An der Ziegelei 7 02943 Weißwasser
4. WIR FÜR HIER e.V.	5. Richter, Anja	Geschäftsführerin WESDA GmbH	1970	Görlitzer Straße 25 02943 Weißwasser
4. WIR FÜR HIER e.V.	6. Haenelt, Wilfried	Bauingenieur	1956	Lessingstraße 8 Weißwasser
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Jung, Kathrin	Juristin	1974	An der Ziegelei 20 A 02943 Weißwasser
5. Sozialdemokratsiche Partei Deutschlands (SPD)	2. Krause, Ronald	Bürgermeister a.D. Kreisrat	1962	Schwanenweg 10 02943 Weißwasser
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3. Olbrich, Max	MSR Techniker	1988	Zimmerstraße 3 A 02943 Weißwasser

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/2022/01 (Blatt 4) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 5

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4. Olbrich, Knut	Angestellter	1958	Zimmerstraße 6 02943 Weißwasser
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5. Hofe, Margit	Krankenschwester	1955	Robert-Koch-Straße 21 02943 Weißwasser
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6. Schuster, Frank	E-Monteur	1956	Heinrich-Hertz-Straße 36 02943 Weißwasser
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7. Kreisel, Sven	Elektriker	1981	Jahnstraße 73 02943 Weißwasser
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	8. Koschkar, Uwe	Unternehmer	1958	Am Schulacker 9 02943 Weißwasser
6. Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie (KJiK)	1. Frommelt, Bernd	Leiter Station Junger Techniker	1965	Uhlandstraße 16 02943 Weißwasser
6. Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie (KJiK)	2. Krahl, Silke	Leiterin Generationstreff SpinnNetz	1964	Humboldtstraße 22 02943 Weißwasser
6. Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie (KJiK)	3. Güttler, Markus	Sozialarbeiter	1976	Am Tierpark 16 02943 Weißwasser
6. Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie (KJiK)	4. Marschner, Manuela	Erzieherin mit Lehrbefähigung	1959	Albert-Schweitzer-Ring 11 02943 Weißwasser
7. National-demokratische Partei Deutschlands (NPD)	1. Ackermann, Michael	Maurer	1970	Straße des Friedens 9 02943 Weißwasser
7. National-demokratische Partei Deutschlands (NPD)	2. Pfeiffer, David	Gerüstbauer	1982	Schulstraße 7 02943 Weißwasser
7. National-demokratische Partei Deutschlands (NPD)	3. Fischer, Matthias	Rentner	1954	Albert-Schweitzer-Ring 11 02943 Weißwasser

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/2022/01 (Blatt 2) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež prawniskim předpisam wotpowěduja, za komunalne wólby schwalił.

W sćěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodźa so na dnju wólbow wolić, t. r., tute strony a wolerske zjednoćenstwa budu ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wućišćane.
Bu-li jenož jedyn abo njebu-li žadyn wólbny namjet zapodaty abo buchu-li za wólby do gmejnskeje resp. wjesneje rady abo do wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalene, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadźić, hodźi so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokóńčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	28.489.219 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.533.735 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.044.516 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.044.516 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	607.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	600.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	7.000 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-2.044.516 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	7.000 €
- Gesamtergebnis auf	-2.037.516 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.750.669 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.984.912 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.234.243 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.080.863 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.858.356 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.777.493 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.011.736 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 560.700 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -560.700 €

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -3.572.436 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 554.670 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf 5.500.000 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 158.000 € festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißwasser, den 04.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am **29.04.2014** vollzogen.
Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.
Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.2014 folgenden Bescheid erlassen:
1. Die Haushaltssatzung 2014 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. enthält keine genehmigungspflichtigen Teile
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 26.02.2014 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L.

vom 22.04.2014 bis zum 29.04.2014

in der Stadtbibliothek, Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißwasser, den.04.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014 gefassten Beschlüsse

RAT/3-24/14
Einziehung einer Verkehrsfläche/Waldweg, Neuer Mühlroser Weg

Der Stadtrat beschließt die Einziehung, der im Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Flur 16, Flurstück 12/8 und 4/2 (Neuer Mühlroser Weg). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-25/14
Einziehung einer Verkehrsfläche/Waldweg, Teilstück von Grüner Weg

Der Stadtrat beschließt die Einziehung der im Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Flur 16, Teil vom Flurstück 15/4 und 4/1 (Teilstück von Grüner Weg). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-26/14
Einziehung einer Verkehrsfläche/Waldweg, Teilstück Rennbahn

Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung, der im Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Flur 16, Flurstück. 5/5, 5/2 und Teil vom Flurstück 5/4 (Teilstück An der Rennbahn).
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-27/14
Widmung einer Verkehrsfläche – Straße des Friedens

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Flur 5, auf Teilen der Flurstücke 258/3 und 259/4 in der Straße des Friedens als Verkehrsfläche beschränkt öffentlich zu widmen.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

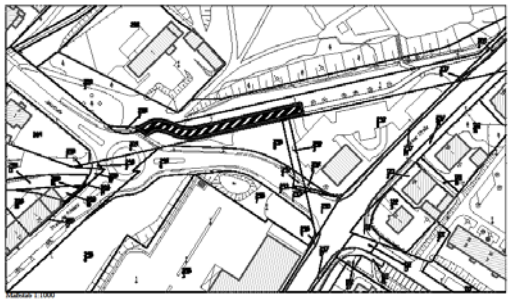

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-28/14
Widmung einer Verkehrsfläche, Rad-Gehweg Straße des Friedens

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche in der Flur 5, Teil der Flurstücke 259/4 und 258/3 beschränkt öffentlich zu widmen.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

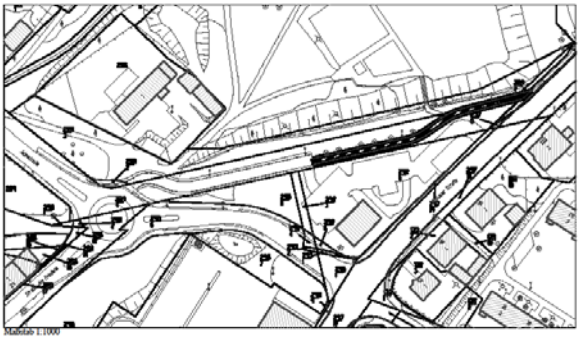

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-29/14
Ausbau der Teichstraße/Neuteichweg in Weißwasser 2.BA. – Los 1 – Straßenbau

Der Stadtrat beschließt, die Firma STRABAG AG, Bereich Lausitz aus Weißwasser mit dem Ausbau der Teichstraße in Weißwasser 2. BA zu einem Preis von 360.959,77 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-30/14
Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Höhe von 150,00 EUR für eine städtische Kindertageseinrichtung.

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/3-31/14
Erneute Durchführung des „Tages der Sachsen“ in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung alle Anstrengungen unternimmt den „Tag der Sachsen“ ab dem Jahr 2018 in Weißwasser erneut durchzuführen.
Die Möglichkeiten der erneuten Bewerbung und die Darstellung der finanziellen Förderung und der Chancen einer Bewerbung sind zu prüfen und dem Stadtrat kurzfristig zur Verfügung zu stellen.“

Weißwasser, den 27.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2014 gefassten Beschlüsse

HFA/4-32/14
Umrüstung Funktechnik der Feuerwehr

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk in Höhe von 27.096,73 EUR.

Weißwasser, den 15.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

HFA/4-33/14
Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet Weißwasser „Straße der Einheit/Gartenstraße“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme Abbruch von baulichen Nebenanlagen im Sanierungsgebiet "Straße der Einheit/Gartenstraße"
Investitionsort: Alexanderstr. 3, Gartenstr. 18, 20, 22 (Hinterhaus) Flur 1; Flurstück 196
Eigentümer: Wohneigentümergemeinschaft Alexanderstr. 1, 3, Gartenstr. 18, 20 und 22, vertreten durch die J. Zschiesche Grundstücksgesellschaft KG
Förderfähig sind Kosten in Höhe von max. 39.300,00 €. Die Förderung beträgt weniger als 100 % der zuwendungsfähigen Kosten des Abrisses, da die Kosten des günstigsten Angebotes über der Förderpauschale von 50,- €/m² liegen. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. max. 13.100,00 € enthalten.

Weißwasser, den 15.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2014 gefassten Beschlusses

HFA/4-34/14
Personalentscheidung zur Höhergruppierung in die Entgeltgruppe EG 13 TVöD

Weißwasser, den 15.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.04.2014 gefassten Beschlüsse

BWA/4-35/14
Vergabe Sanierung diverse Bitumenstraßen in Weißwasser – Doppelte Oberflächenbehandlung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma BITUNOVA GmbH aus Rositz mit der Sanierung diverser Bitumenstraßen in Weißwasser - Doppelte Oberflächenbehandlung zu einem Preis von 51.528,65 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-36/14
Vergabe Gehwegbau K.-Liebknecht-Straße in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Rohrnetz-Beil GmbH aus Weißwasser mit dem Gehwegbau in der K.-Liebknecht-Straße in Weißwasser zu einem Preis von 29.280,89. € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-37/14
Vergabe Außenanlagen Stadion der Kraftwerker 2. BA (Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark 3. BA)

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Nadebor Tief- und Landeskulturbau GmbH aus Krauschwitz mit dem 2. BA Außenanlagen Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 175.128,19 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/04/14
Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung an der B 156 – Lieferung der LED-Straßenleuchten

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Nordeon GmbH aus Springe mit der Lieferung der LED-Straßenleuchten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf der B156 Muskauer Straße/Bautzener Straße in Weißwasser zu einem Preis von 78.643,29 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.03.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/05/14
Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung an der B 156 in Weißwasser – Los Umrüstung der Straßenleuchten

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit der Montage der LED-Straßenleuchten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf der B156 Muskauer Straße/Bautzener Straße in Weißwasser zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.03..2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/06/14
Vergabe Gehwegbau Eisarena in Weißwasser – Pflasterarbeiten

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohrnetz-Beil GmbH aus Weißwasser mit dem Gehwegbau an der Eisarena in Weißwasser zu einem Preis von 13.546,00 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 08.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L: führt
am Mittwoch, dem 30.04.2014, um 15.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14
seine
Sitzung Nr.:49-4/14
durch

Tagesordnung:
1 .Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
4.1 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege
4.2 Überplanmäßige Ausgabe zur Erhöhung des Zuschusses für die Betreibung der Eisarena
4.3 Nutzungsvertrag Jahnbad
4.4 Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Bad Muskau zur Finanzierung des Sitzgemeindeanteils für den Turmvilla e.V.
4.5 Bereitstellung benötigter Mittel zur Errichtung eines Schulungs- und Ausbildungszentrums für Jugendfeuerwehren und Feuerwehren im Grenzgebiet.
4.6 Verzicht auf die faktische Erstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 BlmSschG
4.7 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung –
4.8 Änderung der Hauptsatzung (Erste Lesung)
4.9 Annahme von Spenden
5. Informationen und Anfragen
5.1 Informationen zu den Projekten im OSP
5.2 AG Vattenfall
5.3 Informationen zur IGA
5.4 Information zum Energie- und Klimaschutzkonzept
5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
5.6 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
7.2 Aktuelle Fragen
Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 12.05.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 46-5/14
durch

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Leistungsvergabe Glas- und Rahmenreinigung in Schulen und Kitas
4. Anträge
Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 13.05.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr.45-5/14
durch

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2 Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Vergabe Sanierung Dach Wirtschaftshof
3.2 Vergabe Abbruch Nebengebäude Friedrich-Froboeß-Schule
3.3 Vergabe Straßenoberflächenwiederherstellung in Weißwasser
4. Anträge
Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser

1. Steuerfestsetzung
Der Stadtrat hat am 26.02.2014 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2014 wie folgt festgesetzt:
- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
und
- 395 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der selben Höhe wie für das Jahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2014 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtverwaltung Weißwasser zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißwasser, den 04.04.2014
Pötzsch
Oberbürgermeister

Versteigerung

Durch die Stadtverwaltung Weißwasser erfolgt

**am Donnerstag, dem 08.05.2014, ab 16:00 Uhr,
im Hof hinter dem Standesamtsgebäude
(Karl-Marx-Straße 15)**

eine Versteigerung von Damen- und Herrenfahrrädern (meist reparaturbedürftig), diversen Telefonzubehörteilen, Fahrradzubehör und Handys, statt.
Die Abgabe der zugeschlagenen Sachen erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung. Der Personalausweis oder Reisepass ist vorzulegen. Die Besichtigung der Gegenstände ist am 08.05.2014, ab 15:45 Uhr möglich.

Aufforderung zur Anmeldung berechtigter Rechte an Fundgegenständen:

Empfangsberechtigte (z.B. Verlierer, Finder) müssen ihre eventuellen Rechte an den für die Versteigerung vorgesehenen Fundgegenständen bis zum 07.05.2014, 12:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Eingang Karl-Marx-Str. in 02943 Weißwasser, anmelden. Geeignete Nachweise (z.B. Rechnung, Kaufvertrag, Rahmennummer bei Fahrrädern) sind mitzubringen.
Auskünfte zu den Fundsachen bzw. zur Versteigerung werden unter der Telefonnummer 03576-2650 erteilt.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Laden
Speichern
Leeren
Drucken
Inhalt
Export

EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHLEN SACHSEN 2014

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

- [x] Wahl zum Europäischen Parlament
- [ ] Wahl des
  - [ ] Landrats
  - [ ] (Ober-)Bürgermeisters
- [x] Wahl des
  - [x] Kreistags
  - [x] Gemeinde-/Stadtrats
  - [ ] Ortschaftsrats — in der Ortschaft

am Datum: 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde Weißkeißel
kann in der Zeit vom Datum: 05.05.2014 bis Datum: 09.05.2014, 18.00
während der Dienststunden Sprechstunden
im Ort der Einsichtnahme: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser
von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

   - [x] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
   - [ ] Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl , spätestens bis zum Datum, Uhrzeit: 09.05.2014, 18.00 Uhr
bei der Wahlbehörde

Stadtverwaltung Weißwasser - Bürgerbüro-
Marktplatz
02943 Weißwasser/0.L.

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum Datum, 21. Tag vor der Wahl: 04.05.2014 eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein
   - für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/der kreisfreien Stadt (Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt: Görlitz)
   - für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt

   oder durch Briefwahl teilnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!
Jungling Bestell-Nr. 414 024 9080 40X 1346
Tel 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-5 44 · service@jungling-verlag.de

Laden
Speichern
Leeren
Drucken
Inhalt
Export

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum (21. Tag vor der Wahl) 04.05.2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum (16. Tag vor der Wahl) 09.05.2014

versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 **Wahlscheinanträge** können beim Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Weißwasser schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

☐ Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum (2. Tag vor der Wahl) 23.05.2014, 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen

a) bei der Europawahl:
- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
- das Merkblatt zur Briefwahl.

b) bei den Kommunalwahlen:
- der/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Laden
Speichern
Leeren
Drucken
Inhalt
Export

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

☐ 8. Sonstiges

Ort, Datum
Weißwasser/O.L. 02.04.2014

Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenym wotewrjenskim času zapis wolerjow wobhladać, zo by podaća přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.
Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěla, kak móže wólbokmany próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže z listom wolić.
Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo wólbach z listom su na wólbnej zdźělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom pósćele.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Gemeinde/Stadt
Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.
Gemeinde Weißkeißel

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Gemeinderatswahl/Stadtratswahl [ ] Ortschaftsratswahl/en [ ] Kreistagswahl

für das Wahlgebiet/Wahlkreis (Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist): Weißkeißel

am Sonntag, dem Datum: 25.05.2014

[X] Für die Wahl wurden folgende Anzahl: 3 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	1. Hänchen, Henri	Klempner	1959	Krauschwitzer Straße 9 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	2. Noack, Wilfried	Kfz-Handwerksmeister	1951	Am Braunsteich 2 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	3. Buder, David	Zimmerer	1981	Fichtenweg 2 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	4. Röchow, Matthias	Kfz-Mechaniker	1971	Weideweg 1 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	5. Miertschink, Frank	Elektromeister	1960	Teichstraße 7e 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	6. Walschek, Susanne	Polizeibeamtin	1968	Wiesenweg 12 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	7. Glowna, André	Maurer	1983	Straße der Freundschaft 2 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	8. Leue, Holger	IT-Techniker	1974	Straße der Freundschaft 2 02957 Weißkeißel
1. Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel	9. Glowna, René	Garten-Landsch.-Bauer	1977	Görlitzer Straße 13 02957 Weißkeißel

[X] weitere Anzahl: 2 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

[ ] Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da
[ ] nur ein Wahlvorschlag [ ] kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Ort, Datum: Weißwasser, den 10.04.2014

Unterschrift: Im Namen der Gemeinde Weißkeißel
Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/2022/01 (Blatt 1) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
2. DIE LINKE	1. Brandt, Heike	Dipl. Ing. Glastechnik	1962	Görlitzer Straße 10a 02957 Weißkeißel
2. DIE LINKE	2. Röder, Heiko-Michael	Hausmeister	1955	Zum Floßgraben 10c 02957 Weißkeißel
2. DIE LINKE	3. Wolsch, Reinhard	Dipl. Ing./Rentner	1937	Görlitzer Straße 10 02957 Weißkeißel
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Jurk, Thomas	Bundestags-abgeordneter	1962	Kaupener Straße 11 02957 Weißkeißel
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2. Ladusch, Dorit	Vermessungsingenieurin	1966	Wiesenweg 10 02957 Weißkeißel
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3. Schulz, Angela	Hausfrau	1961	Am Teichgraben 20 02957 Weißkeißel
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4. Tippner, Michael	Leitender Angestellter	1966	Pappelweg 1 02957 Weißkeißel

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/022/01 (Blatt 2) W. Kohlhammer GmbH (14020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež prawniskim předpisam wotpowěduja, za komunalne wólby schwalił.

W sćěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodźa so na dnju wólbow wolić, t. r., tute strony a wolerske zjednoćenstwa budu ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wućišćane.
Bu-li jenož jedyn abo njebu-li žadyn wólbny namjet zapodaty abo buchu-li za wólby do gmejnskeje resp. wjesneje rady abo do wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalene, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadźić, hodźi so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokóńčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.03.2014 gefassten Beschlüsse

7/14
Neubau Heimatstube – Vergabe Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, die Firma Malerhandwerk Karsten Rathmann aus Weißkeißel mit der Ausführung der Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Zuge des Bauvorhabens Neubau Heimatstube in Weißkeißel zu einem Preis von 5.642,58 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 26.03.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

8/14
Neubau Heimatstube – Vergabe Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, die Firma Tischlerei Melcher aus Weißkeißel mit der Ausführung der Tischlerarbeiten im Zuge des Bauvorhabens Neubau Heimatstube in Weißkeißel zu einem Preis von 12.374,81 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 26.03.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

9/14
Neubau Heimatstube – Vergabe Errichtung Elektroanlage

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, die Firma Elektro Stelter aus Weißkeißel mit der Errichtung der Elektroanlage im Zuge des Bauvorhabens Neubau Heimatstube in Weißkeißel zu einem Preis von 27.344,90 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 26.03.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

10/14
Heimatstube Weißkeißel – überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 € auf der Invest-Nr. 252001-1, Auszahlungskonto 785100.

Weißkeißel, den 26.03.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

11/14
Sondertilgung von Krediten in Höhe von 130.719,65 €

Der Gemeinderat beschließt die Sondertilgung der Kredite in Höhe von 130.719,65 € bei der Sparkasse OL-Niederschlesien und der DKB in dem Produktkonto 612001.792710.

Weißkeißel, den 26.03.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Dienstag, dem 29.04.2014, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Kaupener Straße 6, Weißkeißel
seine
Sitzung Nr. 52-4/14
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
4.1 Sanierung Kindertagesstätte "Feuerwehr Felicitas" - Überplanmäßige Ausgabe
4.2 Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Bad Muskau zur Finanzierung des Sitzgemeindeanteils für den Turmvilla e.V.
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 15.04.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

1. Steuerfestsetzung
Der Gemeinderat hat am 26.11.2013 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2014 wie folgt festgesetzt:
- 290 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
und
- 380 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der selben Höhe wie für das Jahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2014 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben haben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißkeißel, den 04.04.2014
Lysk
Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Hinweise zur Förderung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

Nach geltender Förderrichtlinie SWW 2009 ist nach 2015 keine Förderung vorgesehen. Eine Auszahlung der Zuwendung kann jedoch auch nach 2015 erfolgen, wenn ein Antrag auf Zuwendung bei der SAB gestellt wurde und der Liefervertrag mit der Lieferfirma/ Baufirma bis **31. 12. 2014** mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen wurde. Nicht verschuldeter Bauverzug sollte der Bewilligungsbehörde umgehend bekannt gemacht werden.
Zusätzlich zur Förderung des Neubaus bzw. der Sanierung von Kleinkläranlagen wurde durch die Sächsische Aufbaubank ein Darlehensprogramm zur Finanzierung der Investitionen aufgelegt:

Gegenstand der Förderung
Das KKA-Darlehen wird gewährt für den Neubau oder die Ertüchtigung von Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem oder mit diesem vergleichbaren Abwasser (siehe Nr. 2.3 RLsww2009).

Zuwendungsempfänger
Als Darlehensnehmer werden nur private Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) zugelassen (siehe Nr. 3.2 RL SWW2009). Öffentliche Träger und Unternehmen erhalten weiterhin nur den Zuschuss.

Zuwendungsvoraussetzungen
a) Es werden keine Sicherheiten verlangt und keine vertieften Bonitätsprüfungen durchgeführt. Beides dient der Minderung des bürokratischen Aufwands bzw. der Verwaltungsvereinfachung.
b) Es gelten keine Einkommensobergrenzen. Einkommensuntergrenzen werden ebenfalls nicht vorgesehen, jedoch sind eine Eigenerklärung zur Belastbarkeit (z. B.: ,,Ich kann die monatliche Belastung für Tilgung und Zinsen tragen".) und einige zusätzliche Angaben wie Subventionserheblichkeit der Erklärung, Rückzahlung des Darlehens bei Hausverkauf sowie zur Einkommenssituation, die der Plausibilisierung der Eigenerklärung und damit einer vereinfachten, der Situation angemessenen Bonitätsprüfung dienen, vom Antragsteller zu verlangen.
c) Im Übrigen gelten die Zuwendungsvoraussetzungen der RL SWW2009.

Art und Umfang. Höhe der Zuwendungen
a) Darlehensart: öffentliches Darlehen
b) Zinssatz: 0,99 %, p. a. nominal über die gesamte Laufzeit
c) Laufzeit: zehn Jahre mit Möglichkeit zur Sondertilgung (1x jährlich)
d) Darlehensbetrag: für vier EW-Anlage
3.000 € Mindestbetrag
6.000 € Maximalbetrag (Abweichung mit Zustimmung des SMUL im Einzelfall) für jeden weiteren EW 600 €
e) Tilgung: Annuitätendarlehen (i. d. R. monatliche Tilgung)
f) Auszahlung: eine, grundsätzlich keine Teilauszahlungen

Sonstige Zuwendungsbestimmungen
Es gelten die Regelungen der VwV zu S 44 SäHO und sofern davon abweichend die Bestimmungen der RL S\ M/2009.

Verfahren
Das reguläre KKA-Förderverfahren, das eine Erstattung bezahlter Rechnungen in einem Schritt (Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung) vorsieht, kommt nicht zur Anwendung, weil ansonsten der Darlehensnehmer vorfinanzieren müsste. Ziel des KKA-Darlehens ist es jedoch gerade, ihm diese Vorfinanzierung zu ermöglichen.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bedarf es eines mehrstufigen Verfahrens, bestehend aus einer Bewilligung (Darlehenszusage) vor Baubeginn, ggf. unter Vorlage des notwendigen wasserrechtlichen Bescheides oder einer Indirekteinleitervereinbarung und auf Basis eines vorliegenden Kostenvoranschlages, einem Auszahlungsschritt unter Vorlage der fälligen Rechnungen und einem abschließenden Verwendungsnachweis unter Beteiligung des zuständigen Aufgabenträgers (Abnahme).

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Darlehensnehmers wird gemäß S 59 SäHO verfahren. Kriterien für etwaige Stundungen oder Niederschlagungen werden vom SMUL im Bedarfsfall nach Vorlage der entsprechenden Einzelfälle mit der SAB entwickelt.

Vereine, Verbände und Institutionen

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.
(aus dem Evangelium Johannes Kapitel 16 Vers 20)
Jesus kündigt seinen entsetzten Freunden etwas an: Wenn wir nach Jerusalem gehen, wird man mich verhaften – und ich werde hingerichtet werden. Ihr werdet traurig sein – aber "eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden." Er tröstet sie mit diesen Worten, die wie eine Schmerzsalbe wirken sollen. Und wie eine Schmerzsalbe nicht fiktiv auf den schmerzenden Körper aufgetragen wird, so tröstet Jesus auch nicht fiktiv. Seine tröstenden Worte wollen gespürt werden. Und durch die Worte hindurch will ER gespürt werden. Das ist anders, als wenn der Schmerz irgendwann nachlässt und dann ganz aufhört. Verwandlung hat immer mit Bewahren und trotzdem Neuwerden zu tun. Also wird auch die Traurigkeit nicht einfach vergessen werden, der Schmerz nicht einfach ausradiert in der Erinnerung. Sie bleibt in der Erinnerung Gottes, so wie es in der Bibel - im Psalm 56,9 - heißt: "Sammle meine Tränen in deinen Krug." In Gottes Erinnerung bleibt alles bewahrt, auch wenn menschliche Erinnerung verloren geht. Aber es soll noch mehr geschehen: Gott kann die Traurigkeit verwandeln. So, dass etwas Neues entsteht.
"Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden", sagt Jesus. Wie ist so etwas möglich? Es ist wohl ähnlich wie bei der Schmerzsalbe. Gewiss wirkt sie als Salbe. Aber ebenso wirkt die Berührung beim Einstreichen, die Nähe des Menschen, der sich mit helfenden Händen mir zugewandt hat. Es ist wie bei der Mutter, die durch ihr Nahe-Sein das vor Schmerz weinende Kleinkind tröstet und die Tränen abtrocknet. Dann kann es wieder lachen.
Und es entsteht Freude! Das erleben die Freunde Jesu, als er zu ihnen kommt. Nach seinem Tod, als ihre Trauer einen Höhepunkt erreichte, da kam er plötzlich selbst wieder. Die kaum fassbare Auferstehung Jesu wurde durch sein Erscheinen zur greifbaren Realität. Und damit wurde die Trauer schlagartig in Freude verwandelt.
Diese Freude blieb auch, als Jesus sich später verabschiedete und zum Vater in den Himmel zurückkehrte. Denn bei seiner Himmelfahrt versprach er seinen Freunden: „Ich bin bei Euch alle Tage – bis zum Ende der Welt“.
So ist und bleibt er bei denen, die ihm vertrauen. Darum kennen sie die Freude, die aus dem Wissen kommt, dass er da ist: Unsichtbar, doch spür- und erlebbar.
Auch wir können diese Nähe empfinden: im Lauschen auf seine Worte, und wir spüren sie, wenn wir uns den Menschen zuwenden, die Hilfe brauchen. Wir entdecken ihn im Nächsten, der Trost sucht.
Darum vertrauen wir auch seinem Nahe-Sein unsere Kranken, und Geplagten an. Und wir feiern seine Gegenwart im Gottesdienst, beim Abend-Mahl, zu dem er uns einlädt. Es verwandelt die Trauer-Erfahrungen in die Freude, die erwartet, von ihm gestärkt und beschenkt zu werden.
Solche guten Erfahrungen wünscht ihnen
Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen
Gemeindekirchenrat

Gemeindeveranstaltungen:

Hausbibelkreis - Montag 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz

Hausbibelkreis 2 - am Do., 24.04. > 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Hauskreis Podrosche-Pechern - nach Absprache

Angebote des CVJM:

„Die Weltendecker“ Krabbelgruppe donnerstags 09:15 Uhr

Jungschar montags, 16:30 Uhr

Teenietreff montags, 18:00 Uhr

Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

„Abenteuerland Kirche“: Samstag, 03.05, Teilnahme am **Jungschartag** in Niesky – bitte bei M. Gelfert anmelden! – (Treff zur Mitfahrt; 9:15 Uhr an der Kirche)

Männerabend: 03.05, 20:00 Uhr im Gemeindehaus

18.04.2014, **Karfreitag**, 09.00Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
18.04.2014, **Karfreitag**, 14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
20.04.2014, **Oster-So**., 09.30 Uhr Familien-Fest-Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
21.04.2014, **Oster-Mo**., 09.30 Uhr gemeinsamer Fest-Gottesdienst	Kirche **Podrosche** Pfarrer Jahn
27.04.2014, 09.30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
04.05.2014, 09,00 Uhr Gottesdienst	**Kirche Pechern**
04.05.2014, 10.30 Uhr Gottesdienst	**Kirche Podrosche**
04.05.2014, 16.00 Uhr Gottesdienst – Ab 15.00 Uhr Kirchenkaffee	Kirche Krauschwitz

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (0357 71) 69517, Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net
Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt
IBAN: DE33350601901566300024,
BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck:
Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 01.05.2014	Bernd-Günter Fiedel	zum 75. Geburtstag
am 01.05.2014	Manfred Scholz	zum 79. Geburtstag
am 02.05.2014	Wilfried Kubisch	zum 70. Geburtstag
am 05.05.2014	Renate Dutschke	zum 75. Geburtstag
am 09.05.2014	Hans-Eberhard Jainsch	zum 67. Geburtstag
am 09.05.2014	Gerda Jurk	zum 80. Geburtstag
am 09.05.2014	Gert Schubert	zum 73. Geburtstag
am 10.05.2014	Dieter Bergk	zum 72. Geburtstag
am 10.05.2014	Elisabeth Maluschka	zum 84. Geburtstag
am 11.05.2014	Willy Kausche	zum 86. Geburtstag
am 11.05.2014	Edith Stefanczyk	zum 79. Geburtstag
am 12.05.2014	Brigitte Bandemer	zum 65. Geburtstag
am 16.05.2014	Anneliese Lehnigk	zum 85. Geburtstag
am 18.05.2014	Helga Günther	zum 74. Geburtstag
am 19.05.2014	Karin Hübner	zum 67. Geburtstag
am 19.05.2014	Sigrid Scholz	zum 77. Geburtstag
am 26.05.2014	Joachim Haberl	zum 77. Geburtstag
am 26.05.2014	Horst Uhlig	zum 65. Geburtstag
am 27.05.2014	Edith Weiß	zum 79. Geburtstag
am 28.05.2014	Reinhard Werner	zum 69. Geburtstag
am 30.05.2014	Werner Droigk	zum 67. Geburtstag
am 31.05.2014	Klaus Engelke	zum 73. Geburtstag